



Niederschrift **(öffentlicher Teil)**

über die 13. Sitzung des Betriebsausschusses vom
04.12.2012

Anwesend:
siehe Anwesenheitsliste

Vorsitz:
Knut Schmidt

Zu der Sitzung war unter Mitteilung der Tagesordnung am 22. November 2012 eingeladen worden.

Die Sitzung fand im Ausschusszimmer der Burg Lüdinghausen, Amthaus 14, 59348 Lüdinghausen, statt.

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:55 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Betriebsausschuss beschlussfähig ist. Er weist auf die Befangenheitsproblematik hin.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2012
hier: 1. Änderung
Vorlage: FB 3/680/2012
2. Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren
hier: Neuerlass
Vorlage: FB 3/681/2012
- 2.1. Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren
hier: Neuerlass
Vorlage: FB 3/681/2012/1
3. Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2013
Vorlage: FB 3/682/2012
- 3.1. Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2013
- ergänzende Tischvorlage -
Vorlage: FB 3/682/2012/1
4. Berichte
5. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

6. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012
Vorlage: FB 3/683/2012
7. Erneuerung des Regenwasserkanals in der Steverstraße
hier: Auftrag über die Kanalbauarbeiten
Vorlage: FB 3/685/2012
- 7.1. Erneuerung des Regenwasserkanals in der Steverstraße
hier: Auftragsvergabe über die Kanalisationsarbeiten
- ergänzende Tischvorlage -
Vorlage: FB 3/684/2012
8. Berichte
9. Anfragen

Öffentlicher Teil:

TOP 1) Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2012
hier: 1. Änderung
Vorlage: FB 3/680/2012

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird die Beschlussfassung der 1. Änderung des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2012 entsprechend der Anlage empfohlen:

- | | |
|--------------------------------|----------------|
| 1. Erfolgsplan | |
| 2. Ziffer 10: Jahresüberschuss | 1.070.000,00 € |
| 2. Vermögensplan | |
| Mittelbedarf/Mittelverwendung | 1.695.000,00 € |

3. Vermögensplanung
In der vorgelegten Fassung
4. Stellenübersicht
Das Abwasserwerk hat kein eigenes Personal.
5. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung des im Vermögensplan benötigten Mittelbedarfs für 2012 notwendig ist, wird nicht verändert.
6. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für 2012 wird nicht verändert.
7. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für 2012 wird nicht verändert.

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-

**TOP 2) Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren
hier: Neuerlass
Vorlage: FB 3/681/2012**

**TOP 2.1) Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren
hier: Neuerlass
Vorlage: FB 3/681/2012/1**

Der Ausschussvorsitzende begrüßt Herrn Gutsche von der PricewaterhouseCoopers AG. Herr Gutsche erläutert die Berechnung der Abwassergebühren für das Geschäftsjahr 2013. Für die kalkulatorische Verzinsung wurde in Abstimmung mit der Verwaltung ein Zinssatz von 6,3 % angesetzt. Die Präsentation ist als Anlage 1 der Niederschrift beigelegt.

Stv. Grundmann stellt fest, dass ein Prozent einen Zinsbetrag von rd. 123.000,00 € bedeutet. Dementsprechend müssten doch die Schmutzwasserkosten ebenfalls um diesen Betrag sinken. Herr Gutsche erläutert, dass der Zinsbetrag sich nicht nur auf Schmutzwasser bezieht, sondern alle drei Abwasserarten betrifft.

Stv. Schwarzenberg fragt, welche Leistungen bei der Kalkulation der Abwassergebühren von der PricewaterhouseCoopers AG erbracht worden sind. Herr Gutsche antwortet, dass die Kostengrößen und Mengen von der Verwaltung ermittelt worden sind. Die Leistungen der PricewaterhouseCoopers AG bestanden in der Zusammentragung, Begutachtung und Berechnung der Abwassergebühren. Stv. Schwarzenberg erklärt, dass durch die damalige Festlegung der reinen Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 4 % ein bestimmter Betrag erzielt worden ist. Durch den Ansatz eines kalkulatorischen Gesamtzinssatzes von 6,3 % in dem jetzigen Kalkulationsschema wird dieser Betrag annähernd erreicht und das sei der Wille des Stadtrates.

Stv. Spiekermann-Blankertz dankt Herrn Gutsche für die transparente und nachvollziehbare Kalkulation der Abwassergebühren. Er möchte wissen, ob die von der Verwaltung ermittelten Daten zu jeder Zeit klar und nachvollziehbar waren. Herr Gutsche bestätigt dies.

Stv. Krüger fragt nach den Gründen für die Ermessensentscheidung, welcher Zinssatz in der Gebührenkalkulation zugrunde gelegt wird. Herr Gutsche weist darauf hin, dass die derzeitige Rechtsprechung alle Zinssätze unterhalb des maximalen Zinssatzes in Höhe von 6,8 % zulässt. Daher ist eine Begründung für die Entscheidung über die Festlegung des Zinssatzes in Höhe von 6,3 % nicht erforderlich.

SkB. Kortmann stellt fest, dass die Zinssatzfestlegung auf einem Übereinkommen zwischen Verwaltung und PricewaterhouseCoopers AG beruht. Bürgermeister Borgmann weist darauf hin, dass in der Sitzung des Betriebsausschusses am 08.11.2012 diese Zinssätze genannt worden sind.

SkB. Kortmann fragt, ob bei der Zinsermittlung für 2013 das gleiche Schema angewandt worden ist wie bei den Nachkalkulationen für die Jahre 2010 und 2011. Dies wurde von Herrn Gutsche ausdrücklich verneint. Der Auftrag beinhaltete die Kalkulation nach dem in der Sitzung des Betriebsausschusses am 08.11.2012 verabschiedeten Schema. Die Nachkalkulationen für 2010 und 2011 wurden von der Verwaltung erstellt. SkB. Kortmann ist der Ansicht, dass die Verwaltung dann das vorherige Modell für 2013 nachliefern müsste. Bürgermeister Borgmann weist ausdrücklich darauf hin, dass es Wille des Ausschusses war, das von der PricewaterhouseCoopers AG erstellte Kalkulationsschema anzuwenden.

Stv. Möllmann ergänzt, dass es sich bei den Nachkalkulationen 2010 und 2011 um Spitzabrechnungen mit dem richtigen Kalkulationsmodell handelt. In der Vergangenheit war die Berechnungsmethode der Eigenkapitalzinsen falsch, darum wird jetzt die richtige Berechnungsmethode angewandt.

Stv. Bontrup fragt nach der Höhe der Zinssätze in anderen Kommunen. Herr Gutsche antwortet, dass relativ viele Kommunen den Höchstzinssatz anwenden bzw. auch anwenden müssen, wenn sie ein Haushaltssicherungskonzept haben. Ihm sei nicht bekannt, ob ein Zinssatz unter 5 % vorkommt. Stv. Bontrup fragt weiter, ob betriebswirtschaftliche Gründe den Höchstzinssatz fordern. Herr Gutsche führt aus, dass es keine konkrete Richtlinie hierzu gibt. Der Rücklagenbetrag soll in angemessener Höhe erwirtschaftet werden.

Stv. Möllmann plädiert für den Zinssatz in Höhe von 6,3 %, da sich dieser im rechtmäßigen Rahmen bewegt.

SkB. Keppers schlägt vor, dass die Verwaltung auf Basis der Kanaluntersuchungen die Entscheidung darüber treffen sollte, welche Höhe der Rücklagenbestand haben sollte. Herr Gutsche erklärt, dass die Rücklage nicht in Verbindung mit der Gebührenkalkulation steht. Für den Gebührenzahler wäre es vorteilhafter, wenn die Rücklage im Betrieb verbleibt.

Stv. Grundmann fragt nach der Höhe der Fremdkapitalzinsen für 2013 und der geplanten Zuführung zum Haushalt. Herr Pickartz von der Stadtwerke Coesfeld GmbH antwortet, dass für 2013 Fremdkapitalzinsen in Höhe von 325.000,00 € in den Wirtschaftsplan 2013 eingestellt worden sind. Grundsätzlich geht man davon aus, dass 70 % des Jahresüberschusses dem Eigenkapital zugeführt wird.

Stv. Bontrup teilt mit, dass der Zinssatz von 6,3 % der UWG-Fraktion zu hoch ist. Er ist der Ansicht, dass der Rücklagenbetrag auf einen bestimmten Betrag zu beschränken ist. Derart hohe Rücklagenbestände und Jahresüberschüsse seien unnötig. Die betriebsnotwendige Höhe des Rücklagenkapitals müsste ermittelt werden.

Bürgermeister Borgmann äußert sein Erstaunen. Er führt aus, dass der Stadtrat ein Abwasserbeseitigungskonzept beschlossen hat, das die zukünftigen Investitionen beinhaltet. Um diese Investitionen zu tätigen sind die Rücklagen erforderlich.

Stv. Grundmann erklärt, dass die Festlegung auf einen bestimmten Zinssatz nur im Hinblick auf den Haushalt 2013 erfolgen kann. Er regt eine Vergleichsberechnung der Gebühren mit einem kalkulatorischen Zinssatz in Höhe von 4 % an.

Herr Pickartz erläutert, dass bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes die Bilanzentwicklung geschätzt wird. Dabei erfolgt noch keine Festlegung eines bestimmten Betrages an den städtischen Haushalt bzw. ein Beschluss darüber.

SkB. Kortmann möchte wissen, wenn rd. 370.000,00 € des Jahresüberschusses als Zuführung zum städtischen Haushalt geplant sind, was mit dem Restbetrag passieren soll. Herr Pickartz antwortet, dass dieser Betrag der Rücklage zugeführt werden würde. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich hierbei um eine Planung handelt. Die letzte Entscheidung obliegt den politischen Gremien.

Stv. Spiekermann-Blankertz ist der Ansicht, dass eine Einigung über einen angemessenen und für das Abwasserwerk sinnvollen Zinssatz notwendig ist. Da Investitionen schon mal geschoben werden, ist ein sinnvoller Ansatz von Rücklagen erforderlich.

Stv. Möllmann erklärt, dass jetzt noch kein Beschluss über die Höhe der Zuführung zum städtischen Haushalt getroffen wird. Er weist darauf hin, dass eine Kreditneuaufnahme in Zukunft notwendig wird, da ein Großteil der Investitionen noch zu tätigen ist.

Stv. Bontrup hält eine Übersicht des betriebsnotwendigen Kapitals für erforderlich.

Stv. Schwarzenberg führt aus, dass der Jahresüberschuss nicht nur durch die Gebühreneinnahmen sondern auch durch handelsrechtliche Vorgaben entsteht. Den Zinssatz in Höhe von 6,3 % hält er für begründbar. Mit Hilfe der Verzinsung sollte man in der Lage sein, die Fremdkapitalzinsen und eine Eigenkapitalabführung zu bedienen.

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, die Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren zu erlassen.

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	3

TOP 3) Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2013 Vorlage: FB 3/682/2012

TOP 3.1) Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2013 - ergänzende Tischvorlage - Vorlage: FB 3/682/2012/1

Herr Pickartz von der Stadtwerke Coesfeld GmbH stellt anhand von Folien die Unternehmensentwicklung und wesentliche Kennzahlen des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2013 vor. Die Folien sind als Anlage 2 der Niederschrift beigefügt.

Stv. Möllmann fragt, welche Maßnahmen bei den Kanalanschlussbeiträgen berücksichtigt worden sind. Stellvertretende Betriebsleiterin Trudwig antwortet, dass es sich größtenteils um die Erschließung der Baugebiete Alter Sportplatz und Höckenkamp-Süd handelt.

Stv. Schwarzenberg führt aus, dass die Eigenkapitalquote ruhig niedriger sein könnte. Eine Eigenkapitalentnahme kommt allen Bürgern zu gute.

Stv. Krüger ergänzt, dass die Erkenntnisse des GPA hinsichtlich der Höhe der Eigenkapitalquote auf Vergleichsringe aller Abwasserwerke in NRW beruhen. Früher gab es einen Runderlass, der eine Eigenkapitalquote von ca. 35 bis 40 % empfahl.

Herr Pickartz weist darauf hin, dass es sich bei der Bilanzentwicklung um Prognosen handelt, die sich auch anders entwickeln könnten.

Stv. Grundmann fragt nach der Maßnahme Kanalsanierung Lüdinghausen-Mitte/-ost. Stellvertretende Betriebsleiterin Trudwig antwortet, dass nach erneuter Prüfung festgestellt worden ist, dass es sich bei den durchzuführenden Arbeiten entgegen der bisherigen Annahme lediglich um Reparaturaufwendungen handelt. Zu der Frage des Stv. Grundmann nach der Kanalsanierung Lüdinghausen-West teilt stellvertretende Betriebsleiterin Trudwig mit, dass es sich um eine Maßnahme aus dem Abwasserbeseitigungskonzept handelt, die vorsorglich in die Finanzplanung aufgenommen worden ist.

Stv. Holz möchte wissen, welche Gebiete über das Regenbecken Flaesbieke entwässert werden sollen. Stellvertretende Betriebsleiterin Trudwig erläutert, dass es sich um die Entwässerung der Baugebiete Alter Sportplatz, An den Kämpen und der zukünftig noch zu erschließenden Flächen handelt. Weitergehend fragt Stv. Holz nach der Kanalsanierung Mollstraße. Stellvertretende Betriebsleiterin Trudwig erklärt, dass die Sanierung der Hausanschlüsse abgeschlossen ist. Die Ausführung des 2. Bauabschnittes ist in den Sommerferien 2013 geplant. Zu der Frage des Stv. Holz nach der Maßnahme BG Hüwel Nord-Ost wird die Antwort in der Niederschrift mitgeteilt.

Antwort der Verwaltung:

Bei dem Baugebiet Hüwel Nord-Ost handelt es sich um eine Fläche, die nördlich hinter dem Kindergarten liegt und bei der die Ausweisung als Baulandfläche noch zu prüfen ist.

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird die Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2013 entsprechend der Anlage empfohlen:

- | | |
|---|----------------|
| 1. Erfolgsplan | |
| 2. Ziffer 10: Jahresüberschuss | 1.030.000,00 € |
| 2. Vermögensplan | |
| Mittelbedarf/Mittelverwendung | 2.500.000,00 € |
| 3. Vermögensplanung 2014 – 2016 | |
| In der vorgelegten Fassung | |
| 4. Stellenübersicht | |
| Das Abwasserwerk hat kein eigenes Personal. | |

5. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung des im Vermögensplan benötigten Mittelbedarfs für 2013 notwendig ist, wird auf 500.000,00 € festgesetzt.
6. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für 2013 wird auf 2.360.000,00 € festgesetzt.
7. Der Höchstbetrag der Kassenkredite 2013 wird auf 2.500.000,00 € festgesetzt.

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	-

TOP 4) Berichte

- Fehlanzeige -

TOP 5) Anfragen

SkB. Kortmann möchte wissen, warum nach einem Starkregenereignis die Einleitungsstelle im Bereich des Pumpwerkes Valve nicht wieder instandgesetzt worden ist. Die Verwaltung sichert Antwort in der Niederschrift zu.

Antwort der Verwaltung:

Der Auftrag zur Instandsetzung der Einleitungsstelle wurde bereits vergeben. Die Ausführung erfolgt kurzfristig.

Knut Schmidt
Vorsitzende/r

Sabine Liebing
Schriftführer/in

Anwesenheitsliste

zur 13. Sitzung des Betriebsausschusses

der Stadt Lüdinghausen am 04.12.2012

anwesend:

CDU-Fraktion

Holz, Anton	außer ToP 1
Höring, Volker	Vertretung für Herrn Christoph Schlütermann
Horstmann, Heinrich	
Krüger, Doris	
Möllmann, Bernhard	
Schmidt, Knut	

SPD-Fraktion

Keppers, Erhard	
Spiekermann-Blankertz, Michael	außer ToP 1

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Grundmann, Eckart	Vertretung für Herrn Peter Mönning
Kortmann, Wilhelm	

UWG-Fraktion

Berau, Jürgen	
Bontrup, Florian	Vertretung für Frau Susanne Wischnewski

FDP-Fraktion

Schwarzenberg, Heribert	
Zanirato, Enrico	Vertretung für Herrn Uwe Lezius

von der Verwaltung

Borgmann, Richard Bürgermeister	
Liebing, Sabine	
Trudwig, Ellen	

Entschuldigt:

CDU-Fraktion

Schlütermann, Christoph	
-------------------------	--

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mönning, Peter	
----------------	--

UWG-Fraktion

Wischnewski, Susanne	
----------------------	--

FDP-Fraktion

Lezius, Uwe	
-------------	--